



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.05.2025

Kosten für Ausbau Knotenpunkt Hepberg

Die Kosten für den Ausbau des Knotenpunkts Hepberg an den Staatsstraßen 2335 und 2229 sind – nach Feststellung des Obersten Rechnungshofs in seinem Jahresbericht 2025 – von der Vorplanung bis zur Fertigstellung von 3,2 auf 14,3 Mio. Euro gestiegen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welcher Anteil in Euro ist auf Preissteigerungen bei Material und Personal auf Basis der Vorplanung zurückzuführen? 3
- 2.a) Weshalb enthielt die Vorplanung nicht die notwendige Verlegung von Kanal und Abwasserleitungen? 3
- 2.b) Rechnet die Staatsregierung mit einer Erstattung der Kosten für die Anpassung eines Kanals und einer Wasserleitung durch das zuständige Versorgungsunternehmen? 3
- 2.c) Wenn ja, wann? 3
- 3.a) Zu welchem Zeitpunkt haben die zum Ausbau notwendigen Grunderwerbe stattgefunden? 3
- 3.b) Welche Zusagen beim Grunderwerb wurden gegenüber den Eigentümern jenseits der Kaufpreise gemacht? 3
4. Wie begründet sich die Aussage des Staatlichen Bauamts Ingolstadt aus dem Jahr 2019, dass es „keine nennenswerten Kostensteigerungen“ mehr gebe (Artikel Donaukurier 2019)? 3
- 5.a) Welche Planungsänderungen wurden nach dem Planfeststellungsbeschluss von 2015 bis zum Baubeginn vorgenommen? 4
- 5.b) Wann wurden diese Änderungen jeweils vorgenommen? 4
- 5.c) Wer hat die Planungsänderungen letztlich veranlasst? 4
- 6.a) Auf wessen Initiative wurden die Planungen geändert? 4
- 6.b) Waren Personen oder Institutionen außerhalb der Bauverwaltung jeweils für die Planungsänderungen ursächlich? 4

7.a) Welche Planungs- und Ausführungsänderungen wurden nach Bau- beginn vorgenommen?	4
7.b) Wann wurden diese Änderungen jeweils vorgenommen?	4
7.c) Wer hat die Planungsänderungen letztlich veranlasst?	4
8.a) Auf wessen Initiative wurden die Planungen geändert?	4
8.b) Waren Personen oder Institutionen außerhalb der Bauverwaltung je- weils für die Planungsänderungen ursächlich?	4
Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 05.06.2025

1. Welcher Anteil in Euro ist auf Preissteigerungen bei Material und Personal auf Basis der Vorplanung zurückzuführen?

Unter Zugrundelegung des Baupreisindex beläuft sich die Kostensteigerung zwischen der Genehmigung (2009) und dem Baubeginn (2018) auf 734.000 Euro.

2.a) Weshalb enthielt die Vorplanung nicht die notwendige Verlegung von Kanal und Abwasserleitungen?

Im Rahmen der Vorplanung hat das Staatliche Bauamt Ingolstadt zwar Spartenaukünfte eingeholt. Die Information, dass der Kanal bzw. die Abwasserleitung verlegt werden muss, war jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

2.b) Rechnet die Staatsregierung mit einer Erstattung der Kosten für die Anpassung eines Kanals und einer Wasserleitung durch das zuständige Versorgungsunternehmen?

2.c) Wenn ja, wann?

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der Sachverhalt komplex und die Rechtslage nicht eindeutig ist, kann hierzu keine abschließende Aussage getroffen werden.

3.a) Zu welchem Zeitpunkt haben die zum Ausbau notwendigen Grunderwerbe stattgefunden?

Das Staatliche Bauamt hat die entsprechenden Bauerlaubnisse vor Baubeginn eingeholt. Die notariellen Beurkundungen fanden im Zeitraum 2018 bis 2020 statt.

3.b) Welche Zusagen beim Grunderwerb wurden gegenüber den Eigentümern jenseits der Kaufpreise gemacht?

Es wurden Entschädigungen für An- und Durchschneidungen, die Bereitstellung von Tauschflächen, vorübergehende Flächeninanspruchnahmen, Ernteauffälle, Folgeschäden und Wiederherstellung vereinbart.

4. Wie begründet sich die Aussage des Staatlichen Bauamts Ingolstadt aus dem Jahr 2019, dass es „keine nennenswerten Kostensteigerungen“ mehr gebe (Artikel Donaukurier 2019)?

Die Aussage kann nicht nachvollzogen werden, da die entsprechenden Personen nicht mehr beim Staatlichen Bauamt tätig sind.

-
- 5.a) Welche Planungsänderungen wurden nach dem Planfeststellungsbeschluss von 2015 bis zum Baubeginn vorgenommen?**
- 5.b) Wann wurden diese Änderungen jeweils vorgenommen?**
- 5.c) Wer hat die Planungsänderungen letztlich veranlasst?**
- 6.a) Auf wessen Initiative wurden die Planungen geändert?**
- 6.b) Waren Personen oder Institutionen außerhalb der Bauverwaltung jeweils für die Planungsänderungen ursächlich?**
- 7.a) Welche Planungs- und Ausführungsänderungen wurden nach Baubeginn vorgenommen?**
- 7.b) Wann wurden diese Änderungen jeweils vorgenommen?**
- 7.c) Wer hat die Planungsänderungen letztlich veranlasst?**
- 8.a) Auf wessen Initiative wurden die Planungen geändert?**
- 8.b) Waren Personen oder Institutionen außerhalb der Bauverwaltung jeweils für die Planungsänderungen ursächlich?**

Die Fragen 5a bis 8b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatliche Bauamt hat im Zuge der Bauvorbereitung festgestellt, dass die bauzeitliche Verkehrsführung nur dann leistungsfähig ist, wenn der Baustellenbereich umfahren werden kann. Daher wurden die Römerstraße und eine bundeseigene Privatstraße zu einer bauzeitlichen Umfahrung ausgebaut.

Während der Baudurchführung hat das Staatliche Bauamt weitere Anpassungen vorgenommen. So waren der Bau einer zusätzlichen Stützwand (grunderwerblich zugesichert, aber in der Ausschreibung nicht berücksichtigt), der Bau einer Schilderbrücke, der Bau von zusätzlichen passiven Schutzeinrichtungen, höhere Stahlmengen (Änderung durch den Prüfstatiker), eine Anpassung der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich, die Entsorgung belasteter Böden sowie diverse Anpassungen aufgrund der Coronapandemie (u. a. zusätzliche Baustellencontainer) notwendig.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.